

Datum: 05.05.2006

Az.: Ib-se

Beschlussvorlage – öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss	17.05.2006
2.		
3.		
4.		

Betreff:

Umsetzung der Handlungsempfehlungen nach dem Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag
3. 1 Anlage

Der Bürgermeister	
Schäfer	

Amtsleiter	Sachbearbeiterin	
Turk	Lambertz-Boden	

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 30.11.2005 wurde die Verwaltung gebeten, den aktuellen Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen aus dem Prüfbericht der überörtlichen Prüfung 2003/2004 der Gemeindeprüfungsanstalt NRW dem Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen.

Als Anlage beigefügt ist eine Auflistung mit den Handlungsempfehlungen für die Stadtämter, die jeweils Ende 2004 und Anfang 2006 über den aktuellen Sachstand berichtet haben. In den Rubriken „Sachstand I“ und „Sachstand II“ sind die Stellungnahmen der Fachämter dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Lfd. Nr. Fach- amt	Handlungsempfehlungen	Sachstand I Ende 2004	Sachstand II Anfang 2006
1/FDI	Stellenplan: Darstellung der vollzeitverrechneten Stellen – Verbesserung der Aussagekraft	Die Darstellung wurde seit dem Stellenplan 2005/2006 verbessert.	-
2/FDI	Stellenplan: über einen längeren Zeitraum mit Aushilfskräften besetzte Stellen als „tatsächlich besetzt“ ausweisen	Der Empfehlung wird seit dem Stellenplan 2005/2006 gefolgt.	-
3/FDI	HSK: Stellenreduzierung	Weitere Stellenreduzierungen wurden vorgenommen und im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen so weit wie möglich fortgesetzt.	Der Empfehlung wird weiterhin gefolgt. Im Jahr 2005 konnten 1,5 Stellen (betrifft 4 Beschäftigte) eingespart werden.
4/FDI	HSK und Leistungsspektrum: mit zuständigen Gremien Aufgabenkritik betreiben, um Personalausgaben dauerhaft zu senken	Die Empfehlung wird umgesetzt.	Die Empfehlung wird weiterhin umgesetzt. Durch Verzicht auf Wiederbesetzung konnten im Jahr 2005 rd. 140.000,- Euro eingespart werden.
5/FDI	Wiederbesetzung freierwerdender Stellen: hausinterne Umbesetzung, bedarfsorientierte Ausbildung in Betracht ziehen, bei Vermeidung der Wiederbesetzung Einsparpotenziale nutzen	Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden bei der Wiederbesetzung freierwerdender Stellen durchgeführt.	Die Empfehlung wird weiterhin umgesetzt. Die generelle Wiederbesetzungssperre gem. HSK erbrachte im Jahr 2005 Einsparungen von ca. 200.000,- Euro
6/FDI	Noch intensiver Datenverarbeitung zur Rationalisierung und Einsparung nutzen, Ausbau E-Government	Der Empfehlung wird gefolgt. Im Bereich E-Government werden die Maßnahmen umgesetzt, die nach Prüfung des Kosten-Nutzen-Effektes sinnvoll sind.	Um die Kosten pro EDV-Arbeitsplatz zu senken wird in 2006 der Umstieg auf eine Terminal-Server-Lösung erfolgen.
7/FDI	Sitzungsarbeit: Anzahl der Sitzungen und der Ausschüsse kritisch beleuchten, um Ausgaben zu senken (Höchstwert der bislang von der GPA untersuchten Städte).	Die Anzahl der Sitzungstermine soll nicht verringert werden, um die Transparenz des Verwaltungshandelns nicht gegenüber den politischen Gremien zu beeinträchtigen und demokratische Strukturen einzuschränken. Die Kosten für die Ausschüsse stellen im Budget einen geringeren Anteil dar.	kein neuer Sachstand

Lfd. Nr. Fach- amt	Handlungsempfehlungen	Sachstand I Ende 2004	Sachstand II Anfang 2006
1 StA 20	Sobald die Stadt den Haushaltsausgleich wieder herstellen kann, sollte sie konsequent an der Auffüllung der Allgemeinen Rücklage arbeiten	Sobald der Haushaltsausgleich wiederhergestellt ist (nach der jetzigen Planung des HSK ist dies einschl. der Abdeckung der Sollfehlbeträge aus Vorjahren im Haushaltsjahr 2012 der Fall) wird gem. § 22 GemHVO eine Zuführung an den Vermögenshaushalt und auch an die Allgemeine Rücklage geschehen. Dieses kann auch zu einer Ausweisung des Mindestbestandes der Allgem. Rücklage in Übereinstimmung mit § 20 Abs. 2 GemHVO führen. Die Gestaltung der Allgem. Rücklage in acht Jahren als Bestandteil des Eigenkapitals im Rahmen des NKF kann noch nicht vorhergesehen werden.	kein neuer Sachstand
2 StA 20	HSK: nicht offen im Haushaltsplan ausgewiesene freiwillige Leistungen sollten verstärkt in die Betrachtungen einbezogen werden. Beispielhaft sind hier „versteckte“ Förderungen, wie die kostenlose Bereitstellung städt. Sporthallen für Sportvereine oder die Bereitstellung schulischer Aulen für andere Veranstaltungen zu nennen.	Die Maßnahmen des HSK sind Anlage zum Haushaltsplan. Die Einhaltung wird gem. § 6 der Haushaltssatzung vom Rat beschlossen. Der Kämmerer hat für jeden Doppelhaushalt den Haushaltsplan als Grundlage der Haushaltssatzung so aufgestellt, dass die einzelnen Maßnahmen des HSK jeweils in der Veranschlagung umgesetzt worden sind. Dies bedeutet für die Stadt Bergkamen keine Differenzierung zwischen freiwilligen und Pflichtaufgaben.	Kein neuer Sachstand

Lfd. Nr. Fach- amt	Handlungsempfehlungen	Sachstand I Ende 2004	Sachstand II Anfang 2006
3 StA 20	Software-Unterstützung Planung und Kontrolle von Baumaßnahmen (Baucontrolling, Vernetzung StÄ 14, 20, 23, Controlling und 60)	Die für das Baucontrolling in Frage kommenden Fachämter sind auch durch den Verwaltungsvorstand gebeten worden, eine EDV-unterstützte Realisierung anzugehen. Hinsichtlich der ab 2007 gemäß NKF veränderten doppelten Buchführung ist es auch zur Neuregelung der in der Jahresrechnung ausgewiesenen Bereitstellung im Finanzplan bei Verzögerungen besonders wichtig, das angesprochene Controlling-Verfahren durch eine Vernetzung der StÄ durchzuführen.	Hinsichtlich der Einführung der kaufmännischen Buchführung wird sich die EDV-unterstützte Realisierung auf die Jahre 2008/2009 verschieben.
4 StA 20	HSK-Einbindung des dem Fachbereich Zentrale Dienste/Organisation zugehörigen Controllerns	Speziell unter Hinweis auf die doppelte Buchführung ab 2007 im Rahmen des NKF ist auch vom StA 20 vorgeschlagen worden, die Controlling-Aufgabe stärker einzubinden. Hierdurch werden auch Synergieeffekte mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung (HSK) angestrebt.	Wegen der NKF-Einführung wird sich eine Verschiebung bis zum Jahr 2008 ergeben.
5 StA 20	Anhebung Hundesteuer, Erfassung Hundebestand	Die Änderungssatzung zur Anhebung der Hundesteuer wurde vom Rat beschlossen. Die Erfassung des Hundebesandes erfolgt vom StA 20 durch einen Austausch über „Hundeabmeldungen“ in Verbindung mit einem Wohnungswechsel der Hundehalter gem. Meldegesetz.	Die Anhebung der Hundesteuer durch eine Satzungsneuauflage erfolgte im Jahre 2005. Der Austausch über Hundeabmeldungen in Verbindung mit einem Wohnsitzwechsel der Hundehalter hat sich als sehr erfolgreich herausgestellt. Dieses bedeutet, dass auf eine Erfassung des Hundebesandes verzichtet werden kann.
6 StA 20	Regelmäßige Überprüfung der Zweitwohnsitze, Erhebung Zweitwohnungssteuer	Das StA 33 wird feststellen, wie häufig Zweitwohnsitze in Bergkamen vorhanden sind. Wenn die Anzahl der entsprechenden Fälle den Aufwand rechtfertigt, wird vom StA 20 die Einführung einer Zweitwohnungssteuer geprüft.	Das StA 33 hat festgestellt, dass 2.181 Zweitwohnsitze in Bergkamen bestehen. Eine Überprüfung wird dazu führen, dass etliche „Karteileichen“ abgemeldet werden, so dass anschl. vom StA 20 die Einführung einer Zweitwohnungssteuer geprüft werden kann. Die tatsächliche Bearbeitung wird sich bis 2007 verzögern.

Lfd. Nr. Fach- amt	Handlungsempfehlungen	Sachstand I Ende 2004	Sachstand II Anfang 2006
7 StA 20	Haushaltsreste kritisch auf Verzichtbarkeit überprüfen, das Ergebnis durch Ratsbeschluss bestätigen lassen, Ziel möglichst geringe Übertragungsquote	Das StA 20 ist äußerst zurückhaltend bei der Bildung von Haushaltsausgaberesten. Dieses entspricht auch der Aussage im HSK. Im Verwaltungshaushalt ist eine Restbildung nicht mehr möglich. Gem. dem Handlungsrahmen zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten ist in Übereinstimmung mit Ziff. 11 d. Erlasses des Innenmin. NRW vom 06.10.99 vorgeschrieben, die gebildeten Haushaltsausgabereste dem Rat vorzulegen, so dass dieser beschließt, die Ausgaben nur noch für die entsprechende Maßnahme zu verwenden. Nach Einführung der doppelten Buchführung ab 2007 werden aus nicht realisierten Ausgaben zusätzliche Bereitstellungen im Finanzplan. Diese Verfahrensweise bedeutet nach der vorbereiteten neuen Gemeindehaushaltsverordnung lediglich eine Einplanung bis zum einem Jahr.	Kein neuer Sachstand
8 StA 20	Ansteigender Verschuldung entgegenzuwirken, auf Rückzuführungen an den Verwaltungshaushalt verzichten, solange im Vermögenshaushalt Investitionsbedarf besteht	Eine Rückzuführung in den Verwaltungshaushalt ist in Übereinstimmung mit § 22 Abs. 3 GemHVO iVm. § 76 GO NRW nur möglich und denkbar, wenn zur Einhaltung der Bestimmungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes NRW einmalige Mehreinnahmen im Steuerbereich einer Sonderrücklage zugeführt werden müssen, um den Haushaltsausgleich zukünftiger Jahre nicht zu gefährden. Dieses bedeutet eine Verhinderung grundsätzlicher haushaltsrechtlicher Verstöße gem. § 75 Abs. 2 u. 3 GO NRW. Auf vorhandene Ausführungen des StA 20 wird verwiesen.	Kein neuer Sachstand

Lfd. Nr. Fach- amt	Handlungsempfehlungen	Sachstand I Ende 2004	Sachstand II Anfang 2006
9 StA 20	Soweit vertretbar, auf die Fremdfinanzierung investiver Maßnahmen verzichten auch im Hinblick auf die Einschränkung der aufzustellenden Bilanz im NKF bei Fremdkapitalpositionen	Die Veranschlagung im Vermögenshaushalt wird mehrere Jahre lang durch das Investitionsprogramm vorbereitet. Hier steht dann fest, welche Investitionsmaßnahmen zu welchem Zeitpunkt realisiert werden können und dass eine zusätzliche Kreditaufnahme nur möglich ist, wenn in gleicher unrentierlicher Höhe Tilgungen stattfinden, so dass eine Verschuldungshöhe grundsätzlich unterbleibt. Diese Vorgabe entspricht der Konsolidierung gem. HSK und der Bilanzplanung im Hinblick auf das Haushaltsjahr 2007 im Rahmen des NKF.	Kein neuer Sachstand
10 StA 20	Entwicklung NKF: Optimierung Overhead-Kosten, Teilung von Schulungs- und Beraterkosten, Vereinheitlichung von technischen Standards und mandantenfähige Fachanwendungen	Die Ausführungen der GPA hinsichtlich der Einführung des NKF sind identisch mit der Vorgehensweise des für die Einführung zuständigen Projektteams. Das für die Einführung der Anlagenbuchhaltung in der Finanzabteilung zuständige Mitglied des Projektteams besucht einen Buchhalterlehrgang NKF. Der Abschluss erfolgt im Mai 2005. Die für die Geschäftsbuchhaltung zuständigen Mitarbeiter, ebenfalls in der Finanzabteilung, werden zeitnah geschult. Die Vorbereitung der ab 2007 aufzustellenden Bilanz erfolgt ab April 2005. Es muss erreicht werden, dass nicht nur ein respektables Eigenkapital auszuweisen ist, sondern dass der Ergebnisplan in Aufwendungen und Erträgen auszugleichen ist. Hier sind u.a. die jährlichen Auflösungen der Rückstellungen aus Zuweisungen auf der Passivseite nicht zu vergessen.	Die Projektleiter des Projektteams zur NKF-Einführung sind der Kämmereiamtsleiter, der Kassenverwalter und der als Anlagebuchhalter vorgesehene Sachbearbeiter der Finanzabteilung/kasse. Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz im Rahmen des NKF ist für den 01.01.2007 vorgesehen. In gleicher Weise wird die Geschäftsbuchführung und die Anlagenbuchhaltung umgestellt.

Lfd. Nr. Fach- amt	Handlungsempfehlungen	Sachstand I Ende 2004	Sachstand II Anfang 2006
11 StA 20	Aufbau eines Beteiligungsmanagements – Zentralisierung der Aufgaben	Der Verwaltungsvorstand ist der Meinung, dass, wie vom GPA vorgeschlagen, ein Beteiligungsmanagement bei der Stadt Bergkamen eingeführt werden soll. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass es sich um Minderheitsbeteiligungen handelt.	Es ist beabsichtigt, die zzt. durchgeführte Beteiligungsverwaltung schrittweise in ein Beteiligungsmanagement zu überführen.
12 StA 20	<p>Beteiligungsbericht: Um die Transparenz wirtschaftliche – nicht wirtschaftliche Betätigung der Stadt zu erhöhen (Informationsdefizite): u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Darstellung bedeutender mittelbarer Beteiligungen - Angaben darüber, ob im Rahmen der Tätigkeiten der öffentliche Zweck erfüllt wird - Bericht über gegenseitige Verpflichtungen aus schulrechtlichen Beziehungen zwischen Stadt/Unternehmen 	Der von der Stadt Bergkamen zu erstellende Beteiligungsbericht wird, sofern erforderlich stufenweise, kontinuierlich den Erfordernissen angepasst. Zukünftig wird unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Stadt Bergkamen lediglich Minderheiten an GmbHs hält, die Durchsichtigkeit zwischen wirtschaftlicher und nicht wirtschaftlicher Betätigung vollkommener herausgestellt. Es wird zukünftig dargelegt, welchen gemeinnützigen Sinn die GmbH-Beteiligung auch hat. Darüber hinaus werden mittelbare Beteiligungen transparenter dargestellt. Soweit mit gesellschaftlichen Bestimmungen vereinbar, werden auch gegenseitige schuldrechtl. Verpflichtungen zwischen Stadt und dem Unternehmen im Beteiligungsbericht dargestellt.	Es ist geplant, eine Neuorganisation durchzuführen. Spätestens zur Konzernbilanz der Stadt Bergkamen unter Einschluss der Eigenbetriebe wird ab 2010 eine Umorganisation angestrebt.
13 StA 20	In Gesellschaftsverträgen Weisungsrecht der Stadt gegenüber ihren Vertretern in Aufsichtsräten verankern.	Der Verwaltungsvorstand ist der Auffassung, dass die Mitglieder des Aufsichtsrates im Gegensatz zur Gesellschafterversammlung kein imperatives Mandat haben. Unter Berücksichtigung gesellschaftsrechtlicher Bestimmungen wird die Vorgehensweise durch die Kämmerei organisiert.	Die Umorganisation in Anlehnung an laufende Nr. 12 wird ebenfalls nach Einführung der kaufmännischen Buchführung (NKF) zum Zeitpunkt der Vorlage der Konzernbilanz erfolgen.

Lfd. Nr. Fach- amt	Handlungsempfehlungen	Sachstand I Ende 2004	Sachstand II Anfang 2006
14 StA 20	Zur Erfüllung der Beteiligungsvoraussetzungen bei GmbH mit beschränkter Haftung gesetzeskonforme Regelungen in den Gesellschafterverträgen aufnehmen	Die Vertreter der Stadt Bergkamen werden in den Entscheidungsgremien der in Frage kommenden GmbHs darauf drängen, gesetzeskonforme Regelungen in den Gesellschafterverträgen aufzunehmen bzw. zu ändern. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass die Stadt Bergkamen lediglich Minderheitenbeteiligungen innehat.	kein neuer Sachstand
15 StA 20	Analog aktienrechtlicher Vorschriften Aufwandentschädigungen und Sitzungsgelder von den Gesellschaftern und damit ggf. durch Ratsbeschluss festsetzen lassen	In gleicher Weise wie bei Ziff. 14 werden die Vertreter der Stadt Bergkamen auch darauf drängen, dass beteiligungsrelevante Ratsbeschlüsse gefasst werden.	kein neuer Sachstand
16 StA 20	Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse für Minderheitsbeteiligungen mit haushaltswirtschaftl. Auswirkungen dem Haushaltsplan beifügen.	Die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Minderheitenbeteiligungen mit haushaltswirtschaftl. Auswirkungen können nur dann dem Haushaltsplan beigefügt werden, wenn dadurch der Haushaltsgrundsatz der Übersichtlichkeit sowie der Klarheit und Wahrheit im Haushaltsplan nicht eingeschränkt wird. Der ggf. schwer verständliche Haushaltsplan darf sich nur mit Einnahmen und Ausgaben der Stadt Bergkamen befassen. Die nachrichtliche Darstellung bei Minderheitenbeteiligungen darf das Zahlenwerk nicht unübersichtlich machen.	kein neuer Sachstand

Lfd. Nr. Fach- amt	Handlungsempfehlungen	Sachstand I Ende 2004	Sachstand II Anfang 2006
17 StA 20	Empfehlung, die Verpflichtung zur Aufstockung des Eigenkapitals einer Gesellschaft bis zu einer Eigenkapitalquote von 33,3 % der Bilanzsumme zurückzunehmen.	Die Beantwortung erfolgt durch die GSW	Die Konsortialvereinbarung zwischen der Stadt Bergkamen, der Gemeinde Bönen, der Stadt Kamen und der GSW wurde neu gefasst und mit Ratsvorlage 9/249-00 dem Rat am 14.04.05 erläutert. Durch die Neufassung wird eine Eigenkapitalquote <u>von 1/3 der Bilanzsumme</u> nicht mehr zwingend vorgeschrieben, sondern eine Eigenkapitalquote von <u>bis zu 1/3</u> . Erstmals für das Jahr 2004 haben die Gemeinden von der GSW eine Gewinnausschüttung erhalten.
18 StA 20	Unter Hinweis auf § 109 Abs. 1 GO NRW Konsortialvereinbarungen ändern, künftig Jahresüberschüsse GSW in vollem Umfang heranziehen	Die Beantwortung erfolgt durch die GSW	siehe Antwort zu 17)
19 StA 20	Darlehensgewährung an HeLiNet – nicht im Einklang mit HSK-Handlungsrahmen	Die Beantwortung erfolgt durch die GSW	Gegenüber der Aufsichtsbehörde, dem Kreis Unna, wurde eine Stellungnahme abgegeben, die dazu geführt hat, dass die Bedenken der GPA ausgeräumt wurden.
20 StA 20	Versch. Alternativen, dass Wohnungsbaunternehmen die kommunalen Gesellschaften finanziell stützen	Die Beantwortung erforderte Stellungnahmen der Wohnungsbaunternehmen	Die Stellungnahme der Wohnungsbaunternehmen gibt erst nach Einführung des NKF einen Sinn, Erst zu diesem Zeitpunkt kann die Berücksichtigung im Ergebnisplan erfolgen.

Lfd. Nr. Fach- amt	Handlungsempfehlungen	Sachstand I Ende 2004	Sachstand II Anfang 2006
21 StA 20	Veräußerung Geschäftsanteile Bauverein Hamm eG	Bei einer Veräußerung der Genossenschaftsanteile des Bauvereins Hamm eG müssten die 17 Anteile von den teilweise sehr alten und gebrechlichen Bewohnern sofort und unmittelbar aufgewandt werden oder die Wohnungsinhaber müssen die Wohnungen verlassen. Eine derartige Entscheidung sollte sehr gründlich vorbereitet werden.	Von einer Veräußerung der 17 Genossenschaftsanteile des Bauvereins Hamm eG wurde aus den geschilderten Gründen abgesehen.
22 StA 20	Provisionen für Bürgschaften erheben	Die Vertreter der Stadt Bergkamen werden in den Aufsichtsräten und in den Gesellschafterversammlungen versuchen, die Einrichtung von Bürgschaftsprovisionen zu erreichen. Auch hier muss auf das Vorhandensein einer Minderheitenbeteiligung hingewiesen werden.	Für den Bereich der GSW erfolgt für die Jahre 2005 und 2006 eine Festlegung der Bürgschaftsprovisionen in der Gesamthöhe von ca. 80.000 Euro.
23 StA 20	In Verbindung mit HSK und NKF: Erfassung des aktuellen Unterhalts- und Sanierungsbedarfs im Tief- und Hochbaubereich, um zu gewährleisten, dass auftretende Verschleißschäden nicht zu einem Werteverzehr führen.	Das StA 20 ist darauf vorbereitet, dass die Frage einer unwirtschaftlichen Verschleißvermeidung bei Hoch- und Tiefbaumaßnahmen nicht nur in den HSK-Umfang greift, sondern auch grundsätzliche Fragen der kaufmännischen Buchführung betroffen sind. Das Projektteam wird bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz und der Ergebnisrechnung darauf achten, dass eine wirtschaftliche und intergenerative Gerechtigkeit im Umgang mit städtischem Vermögen gewährleistet ist.	Kein neuer Sachstand

Lfd. Nr. Fach- amt	Handlungsempfehlungen	Sachstand I Ende 2004	Sachstand II Anfang 2006
1 StA 23	Mitarbeiterseminare „Verantwortungsbewusster Umgang mit Energieressourcen“	In den Jahren 1997 und 1998 wurden alle Mitarbeiter durch Info-Broschüren „Abschalten ist einfach“ und „Wärme richtig nutzen“ über den rationellen Umgang mit Energie informiert. Für die Hausmeister besteht eine Dienstanweisung über die Beheizung von Schulgebäuden, Turn- und Sporthallen und sonstigen Gebäuden vom 14.05.97. Die Hausmeister werden jährlich durch das StA 23 auf die Dienstanweisung hingewiesen. Das StA 23 wird in diesem Jahr alle Mitarbeiter durch weitere Broschüren informieren. Weitergehende Seminare für alle Mitarbeiter hält das StA 23 zunächst nicht für erforderlich.	Das StA 23 hat eine Informationskampagne gestartet. Dabei werden Mitarbeiter in städt. Gebäuden über Intranet bzw. E-mail Informationen und Hinweise zu energiebewusstem Verhalten an die Hand gegeben. Diese Informationen werden aufgeteilt in verschiedene Themenbereiche und in lockerer Folge alle vier bis sechs Wochen den Kollegen zugemailt.
2 StA 23	Dienstanweisung zu Fremdvergaben u.a. Ausschreibungsrhythmus 5 Jahre, regelmäßige Neuausschreibungen, bei nicht zeitlich gebundenen Verträgen sofort Neuausschreibungen durchführen	Das StA 23 hat angeregt, für „VOL -Vergaben“ eine zentrale Vergabestelle für die gesamte Verwaltung einzurichten. In diesem Zusammenhang kann es sinnvoll sein, eine Dienstanweisung zu erfassen. Das StA 23 wird künftig zeitlich nicht gebundene Verträge in einem Rhythmus von 5 Jahren auf die Wirtschaftlichkeit überprüfen und sofern erforderlich, Ausschreibungen durchführen.	Das StA 23 hat die Verträge zur Reinigung städt. Gebäude gekündigt und neu ausgeschrieben. Für den Bereich der Gesamtschule ist eine Neuvergabe erfolgt. Die Vergabe für die übrigen städt. Gebäude erfolgt in der Sitzung des Rates am 09.02.06. Die Sachversicherungsverträge für Gebäude und Inventar wurden auf ihre Wirtschaftlichkeit überprüft. Aus Sicht des StA 23 besteht für eine Auftragsvergabe zz. keine Veranlassung. Dieses wurde durch das Rechnungsprüfungsamt am 17.11.05 bestätigt. Die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit erfolgt jährlich. Eine zentrale Vergabestelle ist nicht realisierbar, da aufgrund der HSK-Vorgaben eine hierfür erforderliche zusätzliche Stelle nicht eingerichtet werden kann.

Lfd. Nr. Fach- amt	Handlungsempfehlungen	Sachstand I Ende 2004	Sachstand II Anfang 2006
3 StA 23	Bündlung weiterer dem Gebäudemanagement zuzuordnender Aufgaben, z.B. zentrale Hausmeisterplanung	Die Hausmeister sind den Budgetämtern zugeordnet. Die Zusammenarbeit zwischen den Hausmeistern und dem StA 23, insbesondere im technischen Bereich, erfolgt in Absprache mit den Budgetämtern reibungslos. Es sollte aus Sicht des StA 23 bei der organisatorischen Regelung verbleiben.	Kein neuer Sachstand
4 StA 23	Neben regelmäßigen Ausschreibungen sollen Energieverbrauchs- und Kostenkontrollen durchgeführt und die teilweise verfügbare Kosten- und Leistungsrechnung stärker genutzt werden (bessere Ermittlung objektbezogener Kosten)	Für den Energiebereich wird eine objektbezogene Verbrauchs- und Kostenerfassung bzw. Kontrolle durchgeführt. Die Erfassung erfolgt in einem jährlich erscheinenden Energiebericht. Mit Bildung des Amtes für Grundstücks- und Gebäudewirtschaft im Jahre 2001 werden die sonstigen Betriebskosten für die städt. Gebäude objektbezogen erfasst, kontrolliert und jährlich dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis gegeben. Die Datenerfassung und -auswertung erfolgt zz. in einer Excelanwendung. Die technischen Gebäudedaten sind in einem Gebäudemanagementsystem erfasst. Die Ergänzung dieser Anwendung für die Kosten- und Leistungsrechnung liegt abschließend noch nicht vor.	Die Betriebskosten für städt. Gebäude werden objektbezogen erfasst, kontrolliert und jährlich dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis gegeben.
5 StA 23	Unterrichtung Auftragnehmer bei Schlusszahlungen über die Ausschlusswirkung	Die Auftragnehmer werden künftig bei Schlusszahlungen schriftlich auf die Ausschlusswirkung hingewiesen. Das StA 14 hat einen entsprechenden Stempel entwickelt.	Kein neuer Sachstand

Lfd. Nr. Fach- amt	Handlungsempfehlungen	Sachstand I Ende 2004	Sachstand II Anfang 2006
6 StA 23	I.V.m. HSK und NKF: Erfassung des aktuellen Unterhaltungs- und Sanierungsbedarfs im Tiefbau- und Hochbaubereich, um zu gewährleisten, dass auftretende Verschleißschäden nicht zu einem Werteverzehr führen.	Im Rahmen des NKF werden sämtliche städt. Gebäude bewertet. Der Wert berücksichtigt den derzeitigen Zustand der Gebäude. Bauliche Mängel werden pauschal bewertet und nicht konkret erfasst. Das StA 23 führt laufend Unterhalts- und Sanierungsmaßnahmen durch. Es ist darüber hinaus sinnvoll, erforderliche Instandhaltungsmaßnahmen zu erfassen und zu bewerten, um den Werteverzehr zu minimieren. Die Erfassung und Bewertung ist sehr aufwendig und durch das StA 23 zusätzlich nicht leistbar. Es wird eine externe Vergabe angeregt.	Im Rahmen des NKF wurden sämtliche städt. Gebäude bewertet. Der Wert berücksichtigt den derzeitigen Zustand der Gebäude. Das StA 23 führt laufend Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen durch. Eine laufend fortgeschriebene Erfassung sämtlicher Instandhaltungsmaßnahmen ist zusätzlich nicht leistbar. Es wird eine externe Vergabe angeregt.

Lfd. Nr. Fach- amt	Handlungsempfehlungen	Sachstand I Ende 2004	Sachstand II Anfang 2006
1 StA 40	„Indirekte“, nicht offen im Haushaltsplan ausgewiesene freiwillige Förderungen überprüfen, Beispiele: - kostenlose Bereitstellung städt. Sporthallen für Sportvereine - schulische Aulen für andere Veranstaltungen	Bezüglich des Handlungsbedarfes ist mitzuteilen, dass die nicht offen im Haushaltsplan ausgewiesenen freiwilligen Förderungen wie zum Beispiel die kostenlose Bereitstellung städt. Sporthallen für Sportvereine durchaus überprüft worden ist. Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass eine kostenlose Bereitstellung für Sportvereine und hier insbesondere für den Sport von Jugendlichen einen höheren Stellenwert als eventuell zu erzielende Einnahmen. Zudem ist die Einnahmeerzielung mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden, der in keiner Relation zum erzielten Ergebnis steht. Nach der Nutzungsrichtlinie für die außerschulische und außersportliche Nutzung von städt. Räumen, die letztmalig im März 2004 geändert worden ist, werden insbesondere auch für die schulischen Räumlichkeiten, die für andere Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden, Nutzungsentgelte erhoben (Beispiel Lehrküchen).	kein neuer Sachstand
2 StA 40	Differenzierte Grunddaten und Kennzahlen für den Bereich der VHS einführen, um das Angebot unter Wirtschaftlichkeitsaspekten noch gezielter vorzuhalten. Es sollen steuerungsrelevante Informationen darüber gewonnen werden, ob die Erwachsenenbildung auch die gewünschte Wirkung erzielt.	Dem Ausschuss für Schule, Sport und Weiterbildung, der über das Programm der VHS zu entscheiden hat, wurde am 29.06.04 eine detaillierte Vorlage vorgelegt, in der auf Wirtschaftlichkeitsaspekte eingegangen wurde. So sind alle Kurse sowohl mit der Teilnehmerzahl als auch mit dem erzielten Entgelt sowie den verausgabten Honorar- und Fahrtkosten aufgelistet worden. Es ist geplant, diese Statistiken zukünftig noch detaillierter zu erstellen.	Die GPA-Vorgaben werden umgesetzt. Grunddaten und Kennzahlen sollen noch ausführlicher dargestellt werden.

Lfd. Nr. Fach- amt	Handlungsempfehlungen	Sachstand I Ende 2004	Sachstand II Anfang 2006
1 StA 41	Kennzahlen ergänzen, die Aussagen zu Zu- bzw. Überschüssen hinsichtlich der Kostendeckungsarten der Musikschule enthalten	Es wurden weitere Kennzahlen aufgenommen. Es werden Berechnungen erstellt, die eine Gegenüberstellung der Kostendeckung und/oder Gewinnbringung des Unterrichts an der Musikschule zum Erwachsenenbereich darstellen. Auf Grundlage dieser Berechnungen ist die Ergänzung weiterer Kennzahlen im Berichtswesen geplant, die Aussagen zu Zu- und Überschüssen zu den Kostendeckungsgraden der einzelnen Unterrichtsarten enthalten.	Bei Erstellung der Produktpläne der Musikschule in 2005 ist die Kennzahl für den Erwachsenenunterricht an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler Bestandteil des Berichts. Im Produktplan zum Jahresende 2005 wird erstmalig eine neue Kennzahl aufgeführt, die eine Gegenüberstellung der Kostendeckung und/oder Gewinnbringung des Unterrichts der Musikschule zum Erwachsenenunterricht darstellt. Die Aussagefähigkeit wird allerdings erst durch die Entwicklung dieser Kennzahl in den Produktberichten der kommenden Jahre deutlich werden. Wie bei den meisten Kennzahlen des Produktplanes Musikschule ist die Aufstellung einer <u>Planzahl</u> für das kommende Jahr nicht sinnvoll und auch nicht möglich.
1 StA 50	Aufarbeitung der hohen rückständigen Unterhaltsforderungen im UVG-Bereich	Handlungsempfehlungen werden kontinuierlich umgesetzt. Insbesondere alle zur Zeit etwa 530 laufenden Fälle sind unterhaltsrechtlich geprüft und entsprechend verfolgt worden. Bei Neufällen beginnt das Prüfungsverfahren zeitnah, d.h. innerhalb 2 Wochen nach der Leistungsbewilligung. Bei den im Bericht erwähnten 800 noch nicht abgeschlossenen Akten handelt es sich ausschließlich um Fälle, in den keine Leistungsgewährung mehr erfolgt und die Rückstände zur Zeit nicht realisiert werden können. Von daher wird der Eingabe dieser Fälle in das EDV-Verfahren zur Zeit zwar keine Priorität eingeräumt, im Rahmen der personellen Möglichkeiten jedoch fortgesetzt.	Zz. befinden sich ca. 450 lfd. Fälle im Unterhaltsvorschussbereich. Diese lfd. Fälle werden unterhaltsrechtlich überprüft und entsprechend verfolgt. Nach wie vor beginnt bei Neufällen das Prüfungsverfahren zeitnah, d.h. innerhalb von zwei Wochen nach der Leistungsbewilligung. Die rückständigen Unterhaltsforderungen werden kontinuierlich einer Nachprüfung unterzogen und abgearbeitet.

Lfd. Nr. Fach- amt	Handlungsempfehlungen	Sachstand I Ende 2004	Sachstand II Anfang 2006
1 StA 51	Transparenz Erzieherische Hilfen verbessern durch weitere Differenzierung der Hilfen, Einrichtung zusätzlicher Haushaltsstellen, Kostenerstattungen separat erfassen.	Wird ab Haushaltsjahr 2005, wie von der GPA empfohlen, umgesetzt.	Zeitnahe Umsetzung.
2 StA 51	Ausgaben für Heimerziehung und Betreutes Wohnen für junge Volljährige differenziert darstellen	Angesichts der geringen Fallzahlen von jungen Volljährigen, die sich im Betreute Wohnen in Heimen befinden, wird eine Differenzierung zwischen jungen Volljährigen in Heimen und im Betreuten Wohnen zuzeit nicht für sinnvoll erachtet. Für das Jugendamt in Eigenregie durchgeführte Betreute Wohnen (überwiegend junge Erwachsene) wird der Hinweis des GPA aufgegriffen und es soll möglichst noch im Hhjahr 2005 eine eigene Haushaltsstelle ausgewiesen werden. Bisher werden die Kosten aus der großen HhStelle „Heimkosten“ beglichen.	wurde zeitnah umgesetzt
3 StA 51	Verbesserung Angebot an ambulanten Hilfen im Rahmen des flexiblen Mitteleinsatzes	Die Empfehlung der GPA, bedarfsgerechte ambulante Hilfen durch einen flexiblen Mitteleinsatz zu ermöglichen, wurde schon Ende 2003 umgesetzt. Die Möglichkeit, bei Bedarf auch zusätzliche neue ambulante Hilfen einzurichten, besteht darüber hinaus schon seit längerer Zeit über die eingerichtete Controllinggruppe.	wurde zeitnah umgesetzt

Lfd. Nr. Fach- amt	Handlungsempfehlungen	Sachstand I Ende 2004	Sachstand II Anfang 2006
4 StA 51	Überkapazitäten Kindergartenplätze abbauen, in Verbindung mit „Offene Ganztagschule“ zunächst Reduzierung kostenintensive Gruppen, um auf diesem Wege hohe Zuschussbedarfe zu senken auch unter Einbeziehung der Kindertageseinrichtungen der freien Träger, evtl. Veränderung des Betreuungsschlüssels sinnvoll	<p>Da es in Bergkamen weder zum Zeitpunkt der Untersuchung noch im laufenden Kindergartenjahr Überkapazitäten an Kindergartenplätzen gegeben hat, versteht das StA 51 den Hinweis der GPA als sachlich richtige Allgemeinempfehlung für die kommenden Jahre.</p> <p>Seit einigen Jahren werden die anhand der Meldeamtsdaten errechneten Bedarfszahlen, die tatsächlich belegten Plätze und die bei den Tageseinrichtungen geführten Wartelisten mindestens jährlich abgeglichen. Bisher konnte zweimal relativ kurzfristig – und in Abstimmung mit den freien Trägern – auf rückläufige Kinderzahlen durch Gruppenschließungen reagiert werden.</p> <p>Nach Einführung der OGGS sollen die beiden in Bergkamen bestehenden Hortgruppen zum Kindergartenjahr 2006/2007 geschlossen werden, der entspr. Ratsbeschluss soll im Rahmen der 10. Fortschreibung des JHP „Tageseinrichtungen für Kinder“ 2005 gefasst werden. In diesem Bedarfsplan soll auch über die zukünftige Betreuung der unter drei Jahre alten Kinder entschieden werden.</p> <p>Grundsätzlich ist bei den in den nächsten Jahren anstehenden Gruppenumwandlungen/-schließungen die Kostenseite ein wichtiges (aber nicht das alleinige) Entscheidungskriterium. Gemeinsam mit den Trägern und gem. der politischen Beschlüsse des Rates wird die Umwandlung bestehender Kindergartenplätze kontinuierlich bis ca. 2010 erfolgen.</p>	<p>In Bergkamen bestehen zz. keine größeren Überkapazitäten an Kindergartenplätzen. Planmäßig wurde zum Kindergartenjahr 2005/2006 in Bergkamen-Mitte eine Kindergartengruppe geschlossen (stadtweit die insgesamt dritte Gruppe). Der weitere Rückbau der Kindergartenplätze wird bedarfsgerecht und in enger Kooperation mit den freien Trägern in den nächsten Jahren schrittweise erfolgen. Die Umwandlung von Kindergartenplätzen wurde in der 10. Fortschreibung des Jugendhilfeplanes „Tageseinrichtungen für Kinder“ Ende 2005 durch den Rat der Stadt Bergkamen beschlossen. Bis 2010 sollen 125 Plätze für Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen eingerichtet werden.</p>

Lfd. Nr. Fach- amt	Handlungsempfehlungen	Sachstand I Ende 2004	Sachstand II Anfang 2006
5 StA 51	Verbesserungspotenzial Erhebung Elternbeiträge	<p>Nach Aussage der GPA konnte in anderen Städten der Gesamtbetrag der Elternbeiträge im Kindergartenbereich dadurch erhöht werden, dass <u>alle Elterneinkommen</u> jährlich überprüft wurden. In Bergkamen wird das Elterneinkommen bei Aufnahme des Kindes geprüft. Eine weitere Prüfung erfolgt bei Aufnahme eines Geschwisterkindes, bei Einrichtungswechsel, bei einer Meldung des Sozialamtes. Das Einkommen wird in den Fällen jährlich geprüft, wo das Einkommen bei der Erstüberprüfung knapp unterhalb der Grenze zur nächsthöheren Einkommensgruppe lag.</p> <p>Die jährliche Neuüberprüfung aller Elterneinkommen wäre nur möglich, wenn eine zusätzliche (mindestens) halbe Stelle eingerichtet würde. Ob sich diese Maßnahme dann „rechnet“, muss angesichts der Einkommensstruktur der Bergkamener Eltern allerdings bezweifelt werden.</p>	<p>Durch Umwandlung von Stellen innerhalb des Jugendamtes wurde 2005 eine halbe Stelle zur Überprüfung der Elterneinkommen eingerichtet, die zukünftig eine jährliche Überprüfung der Elterneinkommen ermöglichen soll. Ob sich durch diese Maßnahme die Einnahmen im Bereich Tageseinrichtungen wesentlich verbessern lassen, wird sich erst am Ende des laufenden Kindergartenjahres (August 2006) beurteilen lassen.</p>
1 StA 60	Software-Unterstützung Planung und Kontrolle von Baumaßnahmen (Baucontrolling, Vernetzung mit StÄ 14, 20, Controlling, 23 und 60)	Es wird zunächst auf StÄ 61 und 23 verwiesen.	Die Softwareunterstützung für das Sachgebiet 63 (Baugenehmigungsverfahren) wurde bereits unter Beteiligung des FDI, ADV, umgesetzt. Hinsichtlich der Softwareunterstützung für die Planung und Kontrolle von Baumaßnahmen (Baucontrolling) werden die Fachämter 23/65 und 61/66 beteiligt.
2 StA 60	Vergabestelle: Erhöhung des vorgeschlagenen Bieterkreises	wurde sofort umgesetzt	-

Lfd. Nr. Fach- amt	Handlungsempfehlungen	Sachstand I Ende 2004	Sachstand II Anfang 2006
3 StA 60	Aufzeichnungen und Auswertungen darüber, welche Unternehmer zur Angebotsabgabe aufgefordert worden sind und Aufträge erhalten haben, nicht nur beim RPA, sondern auch bei der Vergabestelle nutzen	wurde sofort umgesetzt	-
4 StA 60	Beachtung Bestimmungen § 17 VOB/A (Test öffentliche Bekanntmachungen)	wurde sofort umgesetzt	-
5/StA 60	Unwirksame Vertragsklauseln i. S. von § 307 BGB aus Bauverträgen entfernen	Vertragsbestimmungen wurden entsprechend überarbeitet	-
6 StA 60	Unterrichtung Auftragnehmer bei Schlusszahlungen über die Ausschlusswirkung	wird auf die StÄ 61 und 23 verwiesen.	-
7 StA 60	Reduzierung Zuschussbedarf Bauaufsicht	Eine Reduzierung des Zuschussbedarfes wird ab März 2005 (Rentenbeginn eines technischen Angestellten) erfolgen.	Eine Reduzierung des Zuschussbedarfes für die Bauaufsicht wurde ab März 2005 erwartet, da ein bis dahin beschäftigter technischer Angestellte in Rente ging. Die Stelle wurde nicht wieder neu besetzt.
8 StA 60	i.V.m. HSK und NKF – Erfassung des aktuellen Unterhalts- und Sanierungsbedarfs im Tief- und Hochbaubereich, um zu gewährleisten, dass auftretende Verschleißschäden nicht zu einem Werteverzehr führen	Verweis auf die Stellungnahmen der StÄ 23 und 61	-
1 StA 61	Unterrichtung Auftragnehmer bei Schlusszahlungen über die Ausschlusswirkung	Zur Unterrichtung der Auftragnehmer bei Schlusszahlungen über die Ausschlusswirkung ist gemeinsam mit dem RPA ein Verfahren entwickelt worden, in dem der Hinweis mit einem Stempeltext sowohl auf die Abschlussrechnung als auch in einem Anschreiben dem Auftragnehmer mitgeteilt wird.	-

Lfd. Nr. Fach- amt	Handlungsempfehlungen	Sachstand I Ende 2004	Sachstand II Anfang 2006
2 StA 61	i.V. m. HSK und NKF: Erfassung des aktuellen Unterhaltungs- und Sanierungsbedarfs im Tief- und Hochbaubereich, um zu gewährleisten, dass auftretende Verschleißschäden nicht zu einem Werteverzehr führen.	Im Zuge NKF wird nach Abschluss der Bestandserhebung der Wert der baulichen Anlagen und der Zustand dokumentiert sein. Das wird die Stadt Bergkamen in die Lage versetzen, sowohl über den Zustand und damit über den heute bereits vorhandenen Unterhalts- und Sanierungsbedarf Kenntnis zu erlangen. Durch die exakte Erfassung und die in Zukunft fortzuschreibende Laufendhaltung bietet die Bewertung des Anlagevermögens die Grundlage, Unterhaltungsaufwendungen gezielt bedarfsorientiert durchzuführen.	kein neuer Sachstand
3 StA 61	NKF für die Bereiche StA 61/68: im Rahmen des Prozesses zur Optimierung der Steuerung der kommunalen Infrastruktur möglichst umfassende eindeutige Produktverantwortung definieren	Die Produktverantwortung ist eindeutig geregelt. Sie liegt bei StA 61. StA 68 ist Auftragnehmer von StA 61 und gegenüber diesem nachweispflichtig.	kein neuer Sachstand
1 StA 68	s. 3/StA 61	Die Produktverantwortung im benannten Bereich ist umfassend und eindeutig definiert; sie liegt beim StA 61. Die Beziehungsebene der StA 61/68 liegt in einem Auftraggeber-/Auftragnehmer-Innenverhältnis innerhalb der Stadtverwaltung Bergkamen.	Kein neuer Sachstand

Lfd. Nr. Fach- amt	Handlungsempfehlungen	Sachstand I Ende 2004	Sachstand II Anfang 2006
1 SEB	Auswirkung bei Prüfung Baumaßnahme „Kanalsanierung Nördliche Lippestraße“: zukünftig höhere Ausschreibungsqualität bei der ausführenden Firma verlangen	Das GPA beanstandet Abweichungen bei abgerechneten Massen in der Schlussrechnung im Verhältnis zu den ausgeschriebenen Mengenansätzen in der Ausschreibung. Hier ist festzustellen, dass die Maßnahme von der Planung über die Ausschreibung bis zur Endabrechnung an ein Ingenieurbüro vergeben worden war. Nach Rücksprache mit dem Büroinhaber wurde versichert, dass Mengenansätze in der Ausschreibung stets korrekt ermittelt werden. Insbesondere bei Tiefbaumaßnahmen ist es allerdings nie ganz auszuschließen, dass es mitunter zu erheblichen Massenveränderungen, durch beispielsweise widrigen Baugrundes oder anderer Gegebenheiten, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung nicht bekannt gewesen sein können, kommen kann. Dennoch wurde das Ingenieurbüro vom SEB angewiesen, im wiederholten Auftragsfall auf eine höhere Ausschreibungsqualität zu achten.	Kein weiterer Sachstand
2 SEB	Unterrichtung Auftragnehmer bei Schlusszahlungen über die Ausschlusswirkung	Bei Schlusszahlungen wird der Auftragnehmer zukünftig auf die Ausschusswirkung hingewiesen. In Zusammenarbeit mit dem StA 14 wurde inzwischen der entsprechende Stempel entwickelt, der bereits Anwendung findet.	Kein neuer Sachstand

Lfd. Nr. Fach- amt	Handlungsempfehlungen	Sachstand I Ende 2004	Sachstand II Anfang 2006
3 SEB	Nachtragsleistungen: schon bei Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlagen mögliche Ansatzpunkte für Nachträge ins Blickfeld rücken.	Sämtliche Ausschreibungen des SEB werden stets mit der gebotenen Sorgfalt auf der Grundlage der vorliegenden technischen Planung angefertigt. Dennoch wird die Empfehlung des GPA zukünftig beachtet.	Die Kanalsanierungen werden mit der Wiederherstellung des Straßenbaues in der Kanaltrasse ausgeschrieben und vergeben gemäß den Aufgaben eines Entwässerungsbetriebes. Während der Baumaßnahmen entstehen zusätzliche Arbeiten der Straßenwiederherstellung hauptsächlich durch unzulänglichen Straßenaufbau. An den zusätzlichen Arbeiten wird die Stadt zum Jahresabschluss angemessen beteiligt. Die Beteiligungssumme wird die Überschreitungssumme erheblich mindern. Außerdem sei darauf hingewiesen, dass die Entsorgungskosten der teerhaltigen Straßenaufbauten trotz Bodengutachten in der Planungsphase ausufern. Das Fazit der Nachträge wird verstärkt beachtet und an die ausschreibenden Ingenieurbüros weitergegeben; die v.g. Ausführungen sind aber die Folge.